

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ende Juni 2024 tagt das nationale Flüchtlingsparlament zum vierten Mal. Auf der Tagesordnung stehen u.a. „Verbesserung des Aufenthaltsstatus“, „psychische Unterstützung“, „Kinderrechte“. Teilnehmen können alle Geflüchteten, die ihre „Stimme in der Politik zu Themen, die Geflüchtete betreffen, erheben“ wollen. Dass das Flüchtlingsparlament auch diesmal abseits der österreichischen Öffentlichkeit tagen wird, liegt wohl am Ort der Zusammenkunft: Die Selbstvertretung von Flüchtlingen trifft sich in Bern – nicht etwa in einer Stadt in Österreich. Seit 2021 gibt es in der Schweiz ein Flüchtlingsparlament. Es ist ein Projekt zur Vertretung der Interessen von Geflüchteten, um diese effektiv in die Politik und Öffentlichkeit zu tragen.¹ Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR lobt die besondere Initiative. Das Beispiel darf hierzulande ruhig Schule machen.

Hierzulande wird aktuell aber gar die Teilhabe an Familienleben, geschweige denn am politischen Leben zu verhindern versucht, wird Familienangehörigen von Personen, die nach Österreich geflüchtet sind, die Einreise zusätzlich erschwert. Mitte Juni wurde bekannt, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) auf Weisung des Innenministeriums die Visumserteilung für Angehörige anerkannter Flüchtlinge gestoppt hat. An die 1.000 Personen, großteils Frauen und Kinder aus Syrien, sollen betroffen sein. Das UNHCR hat diese Maßnahme als „unmenschliche Härte“ kritisiert“. Der Familiennachzug ist ein verbrieftes Recht nach Genfer Flüchtlingskonvention, die seit 1955 auch in Österreich anzuwenden wäre.

„**Heirat mit Hindernissen**“ heißt ein Beitrag in diesem Heft, der zeitlich vor dieser mutwilligen Verschärfung des Familiennachzugs durch das Innenministerium geschrieben wurde. In dem ausführlichen Erfahrungsbericht des FLUCHTpunkt-Büroteams wird deutlich, wie hoch die rechtlichen und bürokratischen Hürden bereits sind: Ein Einkommen von weniger als € 2.600,- oder eine (zu) kleine Unterkunft erweisen sich als rechtliche Barrieren. Wie schikanös verfahren wird, zeigt sich am Umgang mit verpflichtenden Deutschkenntnissen („Deutsch vor Zuzug“), konkret: Einer Frau, die in Afghanistan mit ihrem Kleinkind lebt und zu ihrem Mann nach Österreich möchte, der das Taliban-Regime den Besuch einer Bildungseinrich-

tung untersagt, wurde der Besuch eines Deutsch-Kurses in Pakistan zugemutet.

Fast jede dritte Person, die bei FLUCHTpunkt Unterstützung sucht, kommt aus Afghanistan. Das zeigt der jüngste **FLUCHTpunkt-Jahresbericht**, der auf den folgenden Seiten detailliert Einblick gibt in die Tätigkeiten des letzten Jahres. Diese Unterstützung scheint wichtiger denn je, da nun sogar Rückführungen von Personen, die vor den Taliban geflüchtet sind, in einigen europäischen Staaten erwogen werden. Das österreichische BFA hat Rückkehrentscheidungen gegen Afghanen bereits erlassen, dies obwohl die Europäische Menschenrechts- und die EU-Grundrechtecharta Abschiebungen in Länder untersagen, in denen die Grundrechte von Personen gefährdet sind. Nach Beschwerden von Betroffenen ist nun das österreichische Verfassungsgericht am Zug.

2023 war ein besonders arbeitsreiches Jahr im FLUCHTpunkt-Büro: 420 Personen haben Beratungen in Anspruch genommen, es wurden so viele Einzelberatungen durchgeführt wie noch nie. Insgesamt suchten Personen aus 43 Staaten Rat. Mittlerweile können Beratungen in 15 Sprachen durchgeführt werden.

Es gibt sie, die guten Nachrichten. FLUCHTpunkt gelang es mit vier anderen Tiroler Sozialeinrichtungen, die **Auszahlung des Klimabonus** für gut 200 ihrer Klient*innen zu erreichen. Dafür war hartnäckiges Intervenieren beim Ministerium für Klimaschutz nötig und schließlich wohl Medienöffentlichkeit entscheidend, dass es gelang. Näheres dazu einschließlich des Verweises auf die Medienberichte finden sich in diesem Heft.

Eine erfreuliche Nachricht kommt auch aus einem Dorf in Kalabrien. Mimmo Lucano, Bürgermeister von Riace, Träger des Dresdener Friedenspreises, der den Ort wegen seiner mutigen Willkommenspolitik international bekannt gemacht hat, und nach schikanösen Intervention des rechten Innenministers Salvini aus dem Amt entfernt und vom Dorf für fünf Jahre verbannt war (s. FLUCHTpunkt-Info Nr. 17/ Dez. 2018), ist seit wenigen Wochen wieder Bürgermeister. Regisseur Wim Wenders, der dem einzigartigen Beispiel Riace 2010 einen Film gewidmet hat, will im September für eine neue Doku mit der Kamera zurückkehren.

Die Redaktion

¹ <https://fluechtlingsparlament-schweiz.ch/>

2023 – ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr für FLUCHTpunkt

Vom Vorstand und dem Büroteam von FLUCHTpunkt

Was macht FLUCHTpunkt?

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Mehr Beratungen

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **3.713 registrierte Beratungen** durchgeführt (2022: 2.805, 2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314). Das Beratungsangebot wurde dabei von **420 Personen** in Anspruch genommen (2022: 463, 2021: 385, 2020: 311, 2019: 373). Diese Zahl ist etwas geringer als im Jahr 2022, in dem sich der Ausbruch des Ukraine-Krieges und die Unterbringungskrise im Herbst 2022 deutlich auf die Klient*innenzahlen auswirkten. Allerdings bedeuten rund 420 beratene Personen mehr Klient*innen als im langjährigen Schnitt der letzten 5 Jahre. Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den Communities zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erstabklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 in Innsbruck bzw. kontaktierten uns telefonisch oder über Messengerdienste.

Wir haben für das Jahr 2023 deshalb eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2023 kamen 591 Personen (10 % Frauen, 90 % Männer) ins Büro von FLUCHTpunkt. Im 2. Halbjahr 2023 waren es 615 Personen (13 % Frauen, 87 % Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTpunkt damit insgesamt **1.206 Klient*innenkontakte im Büro** (12 % Frauen, 88 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient*innen oft mehr als einmal physisch in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTpunkt auf (15 % Frauen, 85 % Männer).

In den meisten Fällen geht es zunächst um eine Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTpunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln. Neben den physischen Beratungen im Büro von FLUCHTpunkt wurden 2023 das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, online zeitnah und niederschwellig eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, weiter ausgebaut und von den Klient*innen auch vermehrt genutzt.

Daher führten wir 2023 parallel zur Klient*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische und digitale Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 311 telefonische oder digitale Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 242. Im gesamten Jahr 2023 waren es damit **553 telefonische und digitale Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

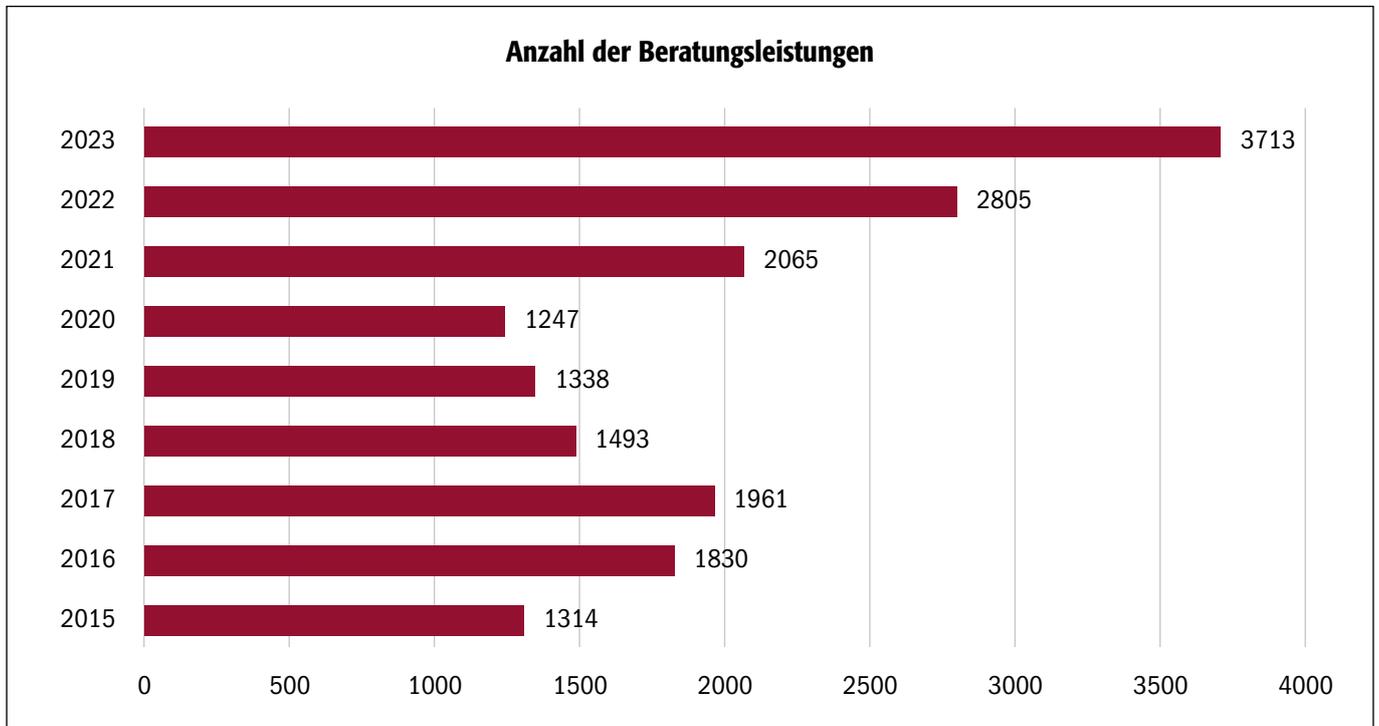
Deutlich mehr Männer suchen Rat – die Gründe

87 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2023 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 13 % weiblich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich folglich keine Veränderung ergeben (2022: 87% männlich und 13% weiblich, 2021: 86% männlich und 14 % weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich). Generell ist dieses ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf 2 wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens weist die Asylantragstatistik in Österreich nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) für die letzten Jahre 2021 und 2022 ein Geschlechterverhältnis von 85 bis 91 % Männer und 9 bis 15 % Frauen aus. Erst im Jahr 2023 stiegen die Asylantragszahlen von Frauen mit 23% (und „nur“ 77 % Männer) wieder leicht an. Das dürfte unserer Einschätzung nach im Wesentlichen an den gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der Familienzusammenführung nach §35 Asylgesetz liegen. Zweitens gibt es einige frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck, weshalb in der Mehrzahl Männer die Beratungsleistungen bei FLUCHTpunkt nutzen.

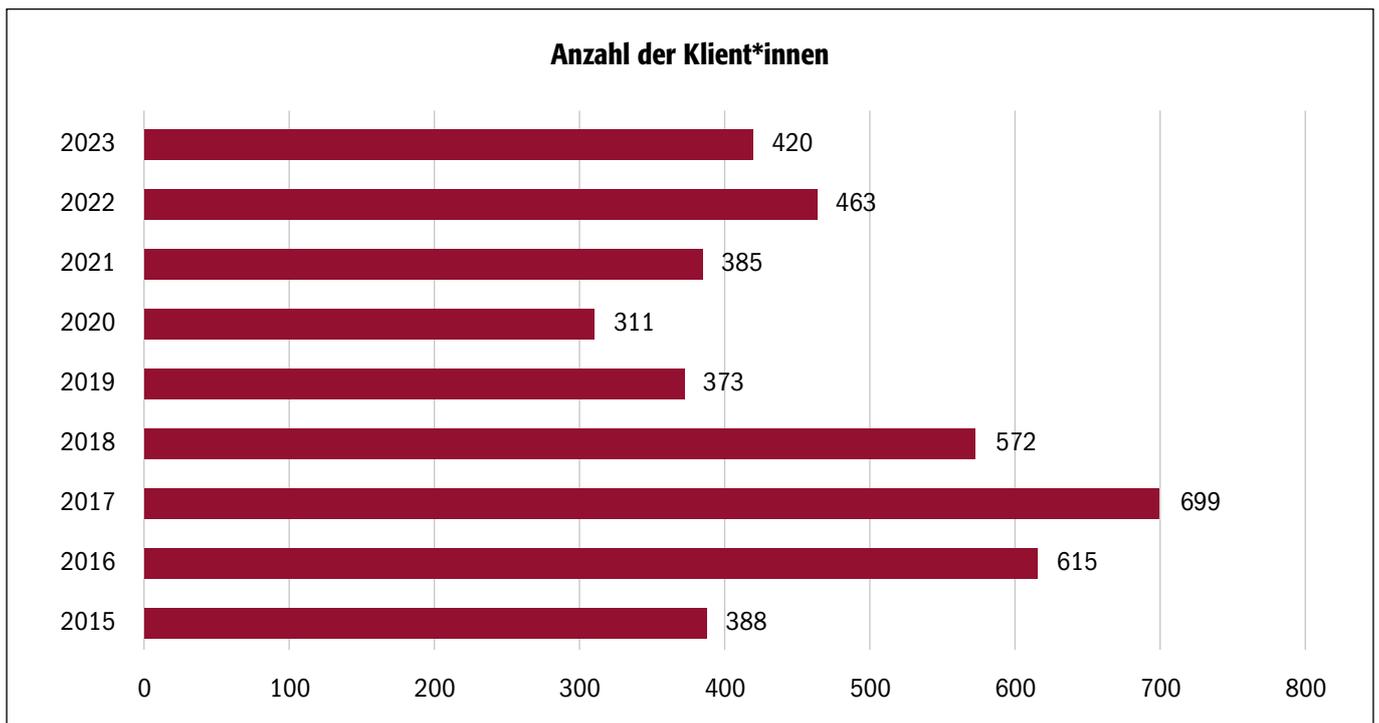
Fast alle unsere Klient*innen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Der bisher älteste Klient von FLUCHTpunkt war zum Zeitpunkt der Beratung 86 Jahre alt.

Personell gab es im Jahr 2023 fast keine Veränderungen im Verein. Die Berater*innen Mag. Stephan Blaßnig und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkstедt verfügen insgesamt über 50 Wochenstunden Arbeitszeit. Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim unterstützt

das Beratungsteam in der Büro-Organisation sowie in Buchhaltung und der Koordinierung der halbjährlich erscheinenden FLUCHTpunkt-Info mit acht Wochenstunden: <https://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info/>



Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015–2023



Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015–2023

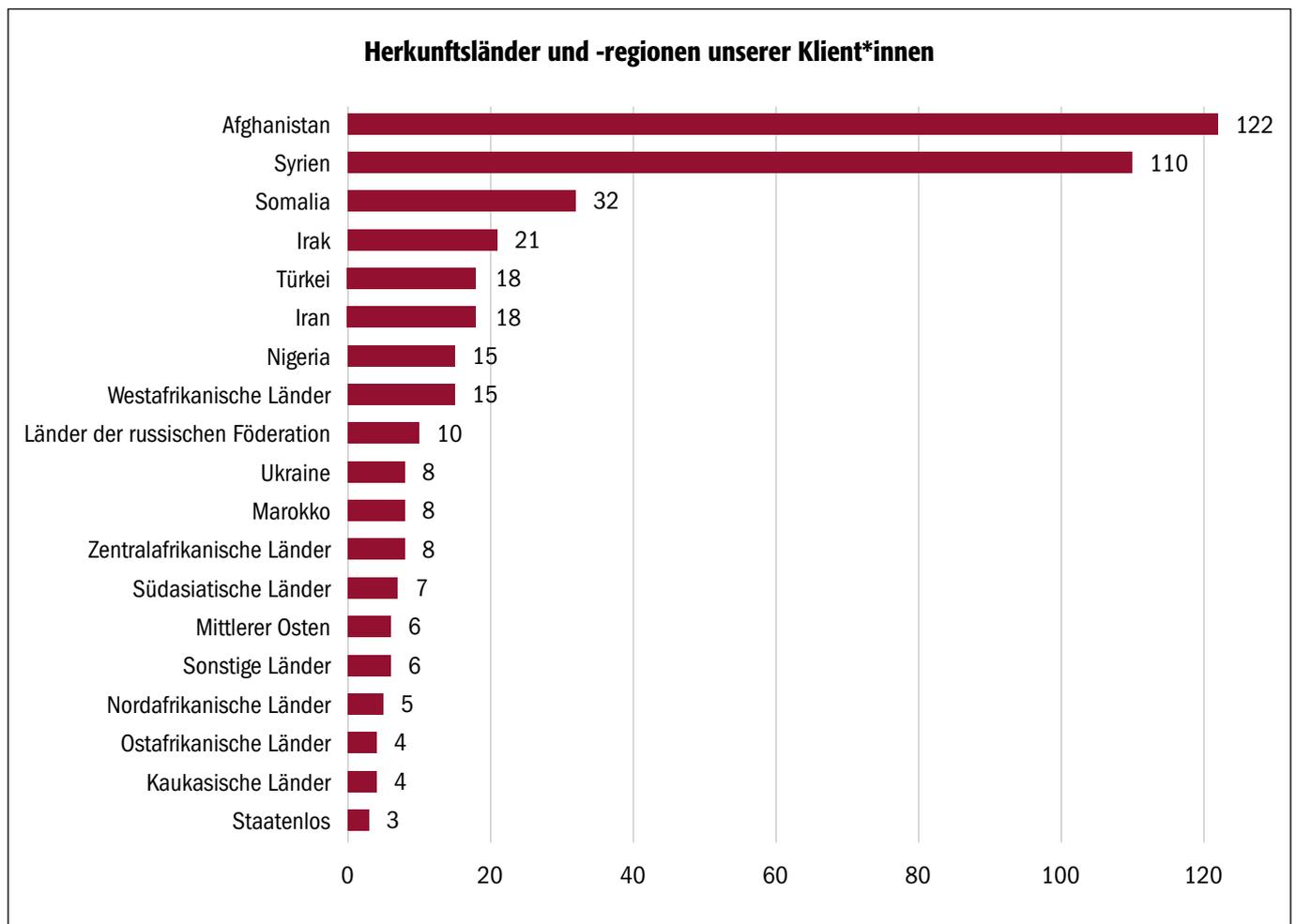
Die Klient*innen bei FLUCHTpunkt kommen aus 43 Herkunftsländern

Bei den Herkunftsländern unserer Klient*innen gab es im Jahr 2023 leichte Veränderungen. Die mit Abstand größte Personengruppe bildeten 2023 Klient*innen aus Afghanistan (29 %), Syrien (26 %), Somalia (8 %), dem Irak (5 %) sowie dem Iran und der Türkei (je 4 %) mit zusammen rund drei Viertel aller registrierten Beratungen. In den Top 10 befinden sich weiters Klient*innen aus Nigeria, der Russischen Föderation (inklusive der südrussischen Teilrepubliken), der Ukraine und Marokko. Insgesamt hat FLUCHTpunkt im Jahr 2023 Klient*innen aus 43 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2023 in den Beratungen nochmals heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten drei Jahren verstärkt nach Dolmetscher*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum Jahr für Jahr sukzessive erweitert. Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher*innen folgende fünfzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Kurmandschi,

Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu. Zweitens ist das Gleichziehen der Klient*innenzahlen von Menschen aus Syrien mit jener aus Afghanistan neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch mit der großen Zahl von Asyl-anträgen verbunden. Seit 2020 haben Menschen aus Syrien am häufigsten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt. Parallel dazu werden wir seit Frühling/Sommer 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) regelrecht überhäuft. V. a. syrische Klient*innen von FLUCHTpunkt sind von dieser Problematik betroffen.

Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 18 bis 20 Monate zum Ende des Jahres 2023. Dementsprechend häufig waren die Anfragen nach dem Verfahrensstand. In weit über 100 dokumentierten Fällen haben wir bisher beim BFA telefonisch oder per E-Mail urgiert und nachgefragt, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, ob der Antrag schon einem Referenten oder einer Referentin zugewiesen wurde und eine Ladung in Aussicht steht. Besonders interessant ist auch der deut-



liche Anstieg von Klient*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit, was vermutlich auf die Verfolgung von politischen Gegner*innen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dessen Partei AKP zurück zu führen ist.

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen Community. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiterhin besonders prekär. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Klient*innen aus Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2023 immerhin 10% der Beratungsleistungen von FLUCHTPunkt ausmachten. Mehr dazu siehe im Beitrag „Heirat mit Hindernissen“.

Bessere Nachrichten zu den Finanzen – und was braucht FLUCHTPunkt in den nächsten Jahren?

Für FLUCHTPunkt war das Jahr 2023 ein äußerst ereignisreiches Jahr, welches durch erhebliche Kostensteigerungen (Inflation, erhöhter SWÖ-Abschluss, zwei Biennial-Sprünge bei den Mitarbeiter*innen, einer davon bereits im Dezember 2022) aber auch durch sehr positive Entwicklungen geprägt war.

Das Land Tirol versprach einen Teuerungsausgleich für die nicht erfolgte Valorisierung und die durch die Inflation beträchtlich erhöhten Mehraufwände bei den Betriebskosten. Es wurde im Frühling 2023 ein Antrag in der Höhe von € 17.389,81 beim Land Tirol gestellt. Schließlich im November 2023 gewährte uns das Land Tirol einen Teuerungsausgleich in der Höhe von € 2.304,09. Aufgrund der langen Wartezeit musste FLUCHTPunkt einen Teil seines Beratungsangebots reduzieren und alle seine Rücklagen aufbrauchen, damit der Verein nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen würde. Zu Jahresende 2023 und zu Jahresbeginn 2024 mussten wieder zinslose Überbrückungskredite (insgesamt € 8.000,-) von Mitgliedern des Vorstands aufgenommen werden, damit die Liquidität des Vereins gewährleistet blieb. Eine durch das Land finanzierte Abgangsfinanzierung war nicht möglich, weil nur getätigte Kosten dadurch finan-

ziert werden. Das Paradoxe daran ist, dass ein gemeinnütziger Verein nicht auf Schulden hinarbeiten darf, weswegen so ein Finanzierungsangebot für die Praxis nicht tauglich ist.

Jedoch gab es 2023 bezüglich der Finanzen von FLUCHTPunkt auch sehr gute Nachrichten. Die zuständige Abteilung (Gesellschaft, Arbeit, Diversität) vom Land Tirol führte für FLUCHTPunkt bedeutende Verbesserungen durch. So erhält nun FLUCHTPunkt die Restrate der Förderung schon im Abrechnungsjahr und die Auszahlung der ersten Rate erfolgt schon Mitte des ersten Quartals und nicht erst an dessen Ende. Diese Neuerungen erhöhen deutlich die Liquiditätssituation von FLUCHTPunkt.

Die zweite große Neuerung ist, dass seit April 2024 erstmals drei Berater*innen bei FLUCHTPunkt arbeiten können, weil annähernd zwei Vollzeitstellen vom Land Tirol finanziert werden. FLUCHTPunkt beantragte eine Fördersumme von € 134.612,71 für 2 Vollzeitstellen im SWÖ-Kollektivvertrag im Ausmaß von 74 Stunden (2 x 37 Wochenstunden = 2 Vollzeitäquivalente VZÄ). Im Endergebnis beträgt die Fördersumme durch das Land Tirol für das heurige Jahr € 115.000,-. Das entspricht einem Stundenausmaß von 63 Wochenstunden (1,7 VZÄ). Die Ausfinanzierung von 2 Vollzeit-Beratungsstellen ist schon seit langem eine von FLUCHTPunkt gestellte Forderung an das Land Tirol, die nun zum Teil erfüllt worden ist. Die beträchtliche Zahl von Beratungen und deren Qualität konnten letztendlich die Verantwortlichen im Land Tirol davon überzeugen.

Hier ist festzuhalten, dass FLUCHTPunkt sehr froh über diese Erhöhung ist, aber natürlich wäre eine noch größere Aufstockung auf zwei Vollzeitstellen, aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, wünschenswerter. Für das Budget 2025 muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass Beraterin Kateryna Soltani mit 02.04.2024 aus ihrer Kinderbetreuungszeit zurückgekommen ist und somit in den Monaten Jänner bis März noch kein Gehalt bezogen hat. Für das Budget 2025 fallen bei der jetzigen Budgetsituation mit 63 Wochenstunden anstelle von 74 Wochenstunden ihre für Jänner bis März 2025 einzuplanenden Monatsgehälter natürlich deutlicher ins Gewicht. Zusätzlich wird es im Dezember 2024 bei Verena Finkenstedt zu einem Biennial-Sprung kommen, was sich ebenfalls auf das Budget 2025 auswirken wird. Allerdings erscheint die Aufstockung auf zwei Vollzeitstellen leider zur Zeit wegen der angespannten Budgetlage des Landes als illusorisch.

FLUCHTpunkt erkämpft Klimabonus

Mehr als 200 KlientInnen von Sozialvereinen in Innsbruck erhielten den Klimabonus erst nach öffentlichem Druck

Vom Büroteam

Die fehlende Auszahlung des Klimabonus 2022 (Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus) in Höhe von € 500,- an Personen mit Meldeadresse gemäß §19a Meldegesetz („Wohnungslosenadresse“) durch das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) veranlasste fünf Tiroler Sozialorganisationen zum Handeln.

Viele der Klient*innen von FLUCHTpunkt, lilawohnt (vormals DOWAS für Frauen), Verein für Obdachlose, Verein zur Förderung des DOWAS/Chill Out und dem Z6 Streetwork haben eine Hauptwohnsitz-Bestätigung (HWS) ohne Wohnsitzqualität gemäß § 19a Meldegesetz und verfügen dadurch über eine gültige und amtliche Meldeadresse in Österreich. Die Vorgaben des Klimabonusgesetzes, wonach man im Kalenderjahr 2022 „an zumindest 183 Tagen im Inland mit Hauptwohnsitz [...] gemeldet“ gewesen sein sowie „nach den Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 100/2005, oder nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 rechtmäßig in Österreich aufhältig“ sein muss (§ 2 Abs. 1 und Abs. 4 Klimabonusgesetz idgF), wurden jedenfalls für einen Großteil unserer Klient*innen erfüllt.

Eine in Einzelfällen argumentierte Voraussetzung, dass die betreffende Meldeadresse eine Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes hätte sein müssen, geht aus dem Gesetzestext nicht hervor und sollte letztlich auch keine Relevanz haben. Ebenso verhält es sich mit der Qualität des Wohnsitzes, ob Hauptwohnsitz oder keiner – schließlich wird in beiden Fällen eine Meldung des Hauptwohnsitzes bestätigt.

Umso erstaunlicher war es deshalb, dass diese Personengruppe bis Ende März 2023 keine Auszahlung des Klimabonus durch das BMK erhielt. Weder über Finanzonline noch über postalische Zustellung eines RSa-Briefes (mit der Entgegennahme von Sodexo-Gutscheinen in der zuständigen Postfiliale). Medial wurde diese Auszahlung der letzten Tranche an 457.000 bezugsberechtigte Personen in Österreich Anfang Februar 2023 beworben.

Im Interesse und im Auftrag unserer Klient*innen mit aufrechter Meldeadresse (HWS-Bestätigung gem. § 19a Meldegesetz) und regulärem Aufenthaltsstatus begann FLUCHTpunkt im Namen der fünf Organisationen, beim Ministerium für Klimaschutz in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen schriftlich nachzufragen, warum es in diesen Fällen bisher zu keiner Berücksichtigung bei der Auszahlung gekommen war sowie, um die Reparatur dieses Zustandes zu er-suchen.

Zudem litten die betroffenen Klient*innen aufgrund der hohen Inflation, welche gerade die untersten Einkommensschichten am stärksten trifft, an massiver Existenzunsicherheit. Konkret entsprechen € 500,- fast 2 Monatsbezügen aus der Grundversorgungsleistung für asylwerbende Personen.

17 Wochen keine Antwort – und dann ging es dank der Medienöffentlichkeit doch

Nachdem wir auf acht Email-Anfragen „Warum erhalten unsere Klient*innen keinen Klimabonus?“ vom 21.03.2023 auch nach 17 Wochen (!) immer noch keine Antwort vom Klimaministerium erhielten, gingen wir am 20.07.2023 mit einer Presseaussendung an die Öffentlichkeit. Erstaunlicherweise reagierte das Ministerium innerhalb weniger Stunden auf die Pressearbeit und stellte eine Auszahlung „nach dem Sommer“ in den Raum.

Gleichzeitig wurde ein Fehler in der legistischen Ausgestaltung des Gesetzes eingeräumt, wonach Abgabestellen ohne Zustellbevollmächtigung nicht berücksichtigt worden seien.

Ab September 2023 erhielten über 200 Klient*innen der genannten Sozialeinrichtungen endlich die 500 Euro Klimabonus.

Ein kleiner Erfolg, der ohne gemeinsame politische Öffentlichkeitsarbeit wohl so nicht möglich gewesen wäre!

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)

Verein arge Schubhaft
Projekt FLUCHTpunkt
Jahnstraße 17
6020 Innsbruck

per Email: info@fluchtunkt.org

BMK - Büro HGS (Büro Generalsekretär)
hgs@bmk.gv.at

, BSc (WU), MSc (WU)
Sachbearbeiter:in

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.357.589

Wien, 12. Oktober 2023

Ihre Anfrage zum Klimabonus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Rückmeldung entschuldigen!

Es wurde seitens des Klimaministeriums bereits geprüft, ob eine Hauptwohnsitzbestätigung exklusive Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes einer Hauptwohnsitzmeldung gleichzustellen ist und damit Anspruch auf den Klimabonus gegeben ist. Nachdem diese Beurteilung positiv erfolgt ist, besteht für die betroffenen Personen ein Anspruch auf den Klimabonus für das Jahr 2022. Um die Zustellung an Personen ohne Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes möglichst effizient abzuwickeln, wurden relevante Organisationen in diesem Bereich für Abstimmungen hinzugezogen.

Ein Großteil der obdachlosen Personen hat ihren Klimabonus 2022 bereits bei der regulären Auszahlung bekommen. Aufgrund der teilweise komplexen Meldehistorie und der notwendigen Feststellung der 183 Tage Wohnsitzmeldung (Hauptwohnsitzmeldung oder Hauptwohnsitzbestätigung) ergab sich jedoch eine Restmenge, die nachträglich bearbeitet wurde.

Am 29.08.2023 und 28.09.2023 wurden zwei abschließende Tranchen an Auszahlungen an obdachlose Personen per PSK-Anweisung vorgenommen. Wir bedauern die lange Bearbeitungsdauer, aber um alle notwendigen Daten des Bundesministeriums für Inneres zu bekommen, musste das Klimabonusgesetz angepasst werden. Erst durch die Novellierung des Klimabonusgesetzes wurde es möglich, die Daten nachträglich anzufordern. Auf Basis der nachträglich übermittelten Daten wurde die Meldehistorie für 2022 geprüft und die entsprechenden Zahlungen veranlasst.

Klimabonus: „Sozialeinrichtungen orten ungleiche Behandlung“

Medienspiegel zur Presse-Aussendung vom 20.7.2023

- **Austria Presse Agentur (20.07.2023):**
Klimabonus an Wohnungslose nicht ausbezahlt, Ministerium sucht Lösung
Fünf Tiroler Sozialorganisationen orten „ungleiche Behandlung“ und kritisieren fehlende Kommunikation – Ministerium sieht Problematik in Zustellgesetz begründet
- **Der Standard/Online (20.07.2023):**
Klimabonus an Wohnungslose nicht ausbezahlt, Ministerium sucht Lösung
Quelle: <https://www.derstandard.at/story/3000000179856/klimabonus-an-wohnungslose-nicht-ausbezahlt-ministerium-sucht-1246sung?ref=rss>
- **ORF Tirol online (20.07.2023):**
Klimabonus: Wohnungslose gingen leer aus
Quelle: <https://tirol.orf.at/stories/3216758/>
- **ORF on Startseite (20.07.2023):**
Klimabonus für Wohnungslose noch nicht ausbezahlt
Quelle: <https://orf.at/stories/3324622/>
- **OE24: Klimabonus (20.07.2023):**
Wohnungslose warten noch
Quelle: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/regierung/klimabonus-wohnungslose-warten-noch/563512340>
- **TT Online (20.07.2023):**
Noch kein Klimabonus an „Wohnungslosenadresse“
- **Bild online (20.07.2023):**
Klimabonus an Wohnungslose nicht ausbezahlt: Ministerium sucht Lösung
Quelle: <https://bild-de.at/klimabonus-an-wohnungslose-nicht-ausbezahlt-ministerium-sucht-loesung/>
- **Oberösterreichische Nachrichten (20.07.2023):**
Klimabonus an Wohnungslose nicht ausbezahlt: Ministerium sucht Lösung
Quelle: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/klimabonus-an-wohnungslose-nicht-ausbezahlt-ministerium-sucht-loesung;art385,3864598>
- **Die Presse/Print (21.07.2023):**
Kein Klimabonus an Wohnungslose ausbezahlt
- **Vorarlberger Nachrichten/Print (21.07.2023):**
Keine Auszahlung von Klimabonus an Wohnungslose
- **Krone online (21.07.2023):**
Wohnungslose warten noch immer auf Klimabonus
Quelle: <https://www.krone.at/3065292>
- **ORF Ö1 Religion aktuell (28.07.2023):**
Obdachlose warten auf Klimabonus
Quelle: [https://oe1.orf.at/programm/20230728/726906/Auszahlung-Klimabonus-Aschura_\(nur_bis_04.08.2023_abrufbar!\)](https://oe1.orf.at/programm/20230728/726906/Auszahlung-Klimabonus-Aschura_(nur_bis_04.08.2023_abrufbar!))
- **ORF Ö1 Morgenjournal (29.07.2023):**
Klimabonus 2022 für Obdachlose und Klimabonus 2023
Quelle: [https://oe1.orf.at/plyer/20230729/726915/1690607100000_\(nur_bis_05.08.2023_abrufbar\)](https://oe1.orf.at/plyer/20230729/726915/1690607100000_(nur_bis_05.08.2023_abrufbar))
- **Kleine Zeitung (29.07.2023):**
Gewessler: Klimabonus wird auch an Obdachlose ausbezahlt
Quelle: https://www.kleinezeitung.at/home/6310798/Nach-Pannenserie_Gewessler_Klimabonus-wird-auch-an-obdachlose

Noch kein Klimabonus an „Wohnungslosenadresse“

Bereits seit 23. März warten fünf Sozialorganisationen und die Beratungsstelle FLUCHTpunkt auf eine Antwort aus dem Klimaschutzministerium, weshalb die an der „Wohnungslosenadresse“ gemeldeten Personen noch immer nicht den Klimabonus für 2020 von 500 Euro erhalten haben. „Es ist für uns absolut unverständlich, warum das Ministerium seit knapp vier Monaten unsere Anfrage ignoriert und unbeantwortet lässt. Warum möchte das Klimaministerium in diesen Fällen keine Rechtssicherheit schaffen?“, urgiert Stephan Blaßnig von FLUCHTpunkt stellvertretend für alle Organisationen. Das Ministerium kündigte gestern eine rasche Lösung an. (pn)

Heirat mit Hindernissen

Vom Büroteam

Eigentlich sollte eine Heirat den glücklichen Beginn eines gemeinsamen Lebens darstellen. Für viele Klienten von FLUCHTPunkt und deren Ehefrauen bedeutet aber eine Heirat zuerst einmal eines: eine monate- oder sogar jahrelange Trennung von einander. Das österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) legt nämlich in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen und auch österreichischen Staatsbürger*innen zahlreiche Hindernisse in den Weg, wenn diese eine*n Drittstaatsangehörige*n heiraten und diese*n und eventuell auch gemeinsame minderjährige Kinder nach Österreich holen wollen.

Im Jahr 2023 hat FLUCHTPunkt aus diesem Grund 365 Beratungsleistungen zum Thema Familiennachzug nach dem NAG erbracht. Dies sind rund 10 % der gesamten Beratungsleistungen von FLUCHTPunkt. Im Gegensatz zu den Kolleg*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützt und berät FLUCHTPunkt nur Klient*innen, die nach der Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung geheiratet haben. Das Rote Kreuz übernimmt hingegen alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient*innen bereits vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich (umgangssprachlich Asylantrag) eine aufrechte Ehe.

Vor allem Klienten aus Afghanistan wenden sich an FLUCHTPunkt um Unterstützung bei einem Familiennachzug nach dem NAG.¹ Nachdem sie in Österreich als Konventionsflüchtlinge anerkannt worden sind, bereits die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Niederlassungsbewilligung nach dem NAG (insbesondere Rot-Weiß-Rot-Karte plus oder Daueraufenthalt-EU) besitzen, heiraten sie oftmals in Pakistan oder im Iran Frauen, die dort als Teil der afghanischen Diaspora leben oder die eigens für die Hochzeit aus Afghanistan nach Pakistan oder in den Iran reisen. Die Probleme, die sich in Folge im Rahmen eines Familiennachzugs nach dem NAG im bürokratischen Dreieck zwischen den zuständigen Botschaften in Teheran (zuständig für im Iran lebende afghanische Staatsbürger*innen) und Islamabad (zuständig für die afghanische Diaspora in Pakistan und ganz Afghanistan), den zuständigen Magistraten und Bezirkshauptmannschaften in Österreich und den Eheleuten ergeben, sind mannigfaltig und herausfordernd. Und nicht alle Klienten verfügen über den nötigen Aufenthaltstitel, um überhaupt ihre Ehefrau (und minderjährigen Kinder) nach Österreich holen zu dürfen.

Das Recht auf Familienleben – ein langer Hürdenlauf

Klienten, die über den Status eines subsidiär Schutzberechtigten verfügen, bleibt diese Möglichkeit nämlich grundsätzlich verwehrt. Erst ist ein Umstieg auf die dauerhafte Niederlassungsbewilligung „Daueraufenthalt-EU“ nötig, die nur nach fünf Jahren durchgängigem Aufenthalt in Österreich, genügend Einkommen, einer „ortsüblichen“ Unterkunft und dem Ablegen der B1-Integrationsdeutschprüfung möglich wird:

Es sind dies Voraussetzungen, die für nicht wenige Betroffene nur schwierig oder gar nicht erfüllbar sind. Vor allem Klienten, die über eine geringe Schulbildung verfügen, ganztätig in oft sehr fordernden Berufen im Baugewerbe, der Gastronomie oder in der Industrieproduktion arbeiten oder aus gesundheitlichen Gründen beim Erwerb von Deutschkenntnissen benachteiligt sind, scheitern an der Vorgabe des Deutsch B1-Niveaus. Ihnen bleibt die Möglichkeit, ihre Ehefrau (und eventuell auch minderjährige Kinder) nach Österreich zu holen, verwehrt. Ungeachtet der Tatsache, dass sie hier leben, arbeiten und Steuern zahlen.

Doch sogar, wenn der Ehemann über den „richtigen“ Aufenthaltstitel verfügt, gestaltet sich der Familiennachzug oft als monatelanger Hürdenlauf. Der Beratungszeitraum bei FLUCHTPunkt kann sich von der Erstabklärung, über die beglaubigte Übersetzung von Dokumenten, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe für Ehefrauen (und Kinder) zur Einreise nach Österreich oft über ein ganzes Jahr oder länger ziehen.

Für die Klienten ist dies ein kostenintensiver, nervenaufreibender und oftmals sehr belastender Zeitraum – vor allem, falls die Ehemänner monatelang von kleinen Kindern getrennt sind oder unklar ist, ob eine schwangere Ehefrau noch rechtzeitig vor der Geburt nach Österreich geholt werden kann. Zusätzlich kommt erschwerend die instabile Sicherheitslage in den beiden Nachbarstaaten Afghanistan und Pakistan hinzu. Die pakistanischen Behörden verlangen Unsummen an Geld für ein Kurzzeit-Visum (1 Monat). Klienten berichten uns von über 1.000 US-\$ allein für diese kurzfristige Einreisegestattung um zur österreichischen Botschaft Islamabad zu gelangen.

¹ Hier handelt es sich tatsächlich nur um Männer.

Geringes Einkommen als rechtliche Barriere

Und wie so oft ist das Einkommen ausschlaggebend für die Möglichkeit der Klienten und ihrer Familien. Denn nur wer genügend verdient, so dass nach Abzug der Miete (und etwaigen Kredit- oder Unterhaltszahlungen) noch die aktuelle Richtsatzberechnung gemäß § 292 ASVG (Ausgleichszulagenrichtsatz) nach der Ausgleichszulage erfüllt wird, hat überhaupt eine Chance, Frau (und Kinder) im Rahmen eines Familiennachzugs nach dem NAG nach Österreich zu holen. Da viele Klienten von FLUCHTPunkt zu den sogenannten „working poor“ zählen und in Tirol im Bundesländer-Vergleich die Schere zwischen Gehältern und Mietkosten besonders weit auseinanderklafft, stehen einige von ihnen bereits an diesem Punkt vor dem ersten großen (manchmal auch unüberwindbaren) Hindernis. Oftmals reicht eine Lohnarbeit allein nicht aus, um die hohen finanziellen Nachweise zu erbringen, weshalb wir den Klienten dann raten müssen, eine zweite geringfügige Beschäftigung (max. € 500,- pro Monat) aufzunehmen. Hier ein Rechenbeispiel aus unserer Beratung, wie viel Einkommen im Jahreszwölftel notwendig ist, um die Richtsätze zu erfüllen.

Richtsatzberechnung im Jahr 2024		Notwendiges Netto-Einkommen
Ehepaar:	€ 1.921,46,-	Eink. mtl. netto: € 2.600,- Jahreszwölftel: € 3.033,- (Lohn x 14 / 12)
+ Mj. Kind	€ 187,93,-	
+ Miete:	€ 980,-	
+ Kreditrate mtl.:	€ 220,-	
- freie Station (Freibetrag):	€ 359,72,-	
Richtsatz:	€ 2.949,67,-	

Vor allem die ganz wenigen Klientinnen, die im Rahmen eines Familiennachzugs ihren Ehemann nach Österreich holen wollen, trifft dieses Problem besonders, weil allgemein Frauen in Österreich immer noch weniger verdienen als Männer – sei es durch Teilzeitarbeit oder weil sie in (prekären) Branchen mit niedrigeren Gehältern arbeiten.

Auch muss der oder die Zusammenführende – also die Person, ihre Ehepartner*in nach Österreich holen will –, über eine „ortsübliche“ Unterkunft verfügen. Das entspricht, stark vereinfacht gesagt, einer Wohnung von mindestens 25 Quadratmeter für ein Ehepaar oder einer Zweizimmerwohnung mit einem Kinderzimmer, falls es schon größere Kinder gibt. Diesen Punkt handhaben Bezirkshauptmannschaften und das Magistrat Innsbruck streng und kommen teilweise sogar auf Kontrollbesuche zur zusammenführenden Person nach Hause.



Auch die Initiative „Ehe ohne Grenzen“ berät österreichweit seit 2006 Paare und Familien bei Antragstellungsprozessen im Rahmen von Eheschließungen oder Scheidungen in den Bereichen Einreise, Aufenthalt und Niederlassung. Politisches Lobbying, auch in Vernetzung mit anderen betroffenen Interessenvertretungen, für eine direkte Verbesserung der Situation der Betroffenen ist ein weiteres wichtiges Aktivitätsfeld:

<https://ehe-ohne-grenzen.at>

Weitere Hindernisse können sein, wenn in Österreich aufgrund einer Konversion vom Islam zum Christentum (die im Iran oder Afghanistan mit dem Tod bestraft wird) asylberechtigte Männer in Pakistan oder im Iran nach dortigem Recht heiraten. Eheschließungen sind in Pakistan und dem Iran grundsätzlich nur zwischen einer Muslima und einem Muslim möglich. Weshalb dann die österreichischen Behörden argumentieren, dass einerseits die Ehe nicht rechtsgültig sei, andererseits der Ehemann im schlimmsten Fall ein Asylaberkennungsverfahren am Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (abgekürzt BFA) riskiert, weil er in Pakistan oder im Iran als Muslim aufgetreten ist.

Auch Stellvertreterehen, die in Abwesenheit des Bräutigams durch einen männlichen Verwandten als Stellvertreter geschlossen werden – was in Afghanistan durchaus üblich ist –, werden in Österreich oft auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften oder der Magistrate nicht anerkannt. Diese Entscheidungen können dann nur mühsam an den Landesverwaltungsgerichten angefochten werden.

Österreichische Schikanen für Frauen aus Afghanistan

Viele afghanische Staatsbürger*innen leben – zum Teil seit ihrer Geburt – undokumentiert und illegalisiert als Teil der afghanischen Diaspora in Pakistan oder dem Iran und sind in beiden Staaten massiven Diskriminierungen bis hin zu offenen Anfeindungen und Gewaltakten ausgesetzt. Für sie die nötigen Reisepässe und Strafregisterauszüge aus dem Herkunftsland zu beschaffen, kann sich mühsam und kostspielig gestalten. Last but not least kann auch das Erreichen des Deutsch-Niveaus A1 als „Deutsch vor Zuzug“, welches für Ehefrauen von österreichischen Staatsbürgern und Inhabern von NAG-Aufenthaltstiteln verpflichtend ist, ein ernsthaftes Problem darstellen. Vor allem, wenn z. B. eine Ehefrau mit einem Kleinkind

in Afghanistan lebt, wo Frauen der Besuch von Bildungseinrichtungen durch die Taliban verboten wird, die österreichische Botschaft in Islamabad aber entscheidet, dass der Besuch eines Deutschkurses an einem der Goethe-Institute in Pakistan (!) durchaus zumutbar sei.

Dies, um nur die wichtigsten Problemfelder kurz anzureißen. Außerdem kann es zu unzähligen kleineren Problemen mit den nötigen Dokumenten kommen, die sich mal leichter, mal weniger leicht lösen lassen. Und sogar wenn endlich alle Unterlagen beschafft, kontrolliert und von den Behörden genehmigt sind, müssen nachziehende Personen oft trotzdem noch länger auf den ersehnten Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot-Karte plus warten, weil pro Jahr nur eine gewisse Anzahl an Personen in die österreichischen Bundesländer nachziehen darf. Diese Quote wird Jahr für Jahr vom Bundesministerium für Inneres in einer Niederlassungsverordnung (NLV) festgelegt und entspricht leider nicht der tatsächlichen Anzahl von Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs nach Österreich als neuer

Heimat kommen möchte. Die letzten Jahre betrug diese Quote für Tirol rund 370 Aufenthaltstitel.

Ein schöner Moment: Wenn eine nachgereiste Person bei uns Hallo sagt

Um diese zahlreichen größeren und kleineren Probleme lösen und unsere Klient*innen bei ihrem Familiennachzug bestmöglich unterstützen zu können, korrespondierte das Büroteam von FLUCHTpunkt im Jahr 2023 mit den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan, Teheran/Iran, Abuja/Nigeria, Dakar/Senegal, Amman/Jordanien und Mascat/Oman, verschiedenen Goethe-Instituten in Pakistan und dem Iran, den Tiroler Bezirkshauptmannschaften und dem Magistrat Innsbruck. Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind dann diejenigen, wenn unsere Klient*innen nach monatelanger Begleitung mit ihren frisch nach Österreich eingereisten Ehegatt*innen (und Kindern) vor unserer Bürotür stehen, um Hallo zu sagen.



Stadtteiltour von FLUCHTpunkt



Soli-Sommerabend zum Weltflüchtlingstag 2023 im FLUCHTpunkt-Büro

Mein Praktikum bei FLUCHTpunkt

„Äußerst lehrreich und bereichernd“

Im Rahmen meines fünfwöchigen Praktikums bei FLUCHTpunkt in Innsbruck hatte ich die Möglichkeit, tiefgehende Einblicke in die Arbeit des Vereins, sprich die rechtliche und psychosoziale Beratung sowie Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung, zu erhalten.

Während meines Praktikums wurde ich von den beiden engagierten Mitarbeitern, Stephan Blaßnig und Verena Finkenstedt, betreut. Beide zeichneten sich durch ihre hohe Kompetenz und ihre Geduld aus. Sie haben mir in den fünf Wochen nicht nur alle Abläufe und Strukturen der Organisation detailliert erklärt, sondern auch eine vertiefte Auseinandersetzung rund um das Thema Flucht im Allgemeinen ermöglicht.

Besonders im Fokus stand dabei die rechtliche Schulung, vorrangig im Kontext von Rechtsberatungen für Menschen mit Fluchtgeschichte. Stephan und Verena nahmen sich die Zeit, mir die rechtlichen Grundlagen und Prozesse eingehend zu erklären. Dies war äußerst lehrreich und half mir, die Komplexität der rechtlichen Situation für Flüchtlinge besser zu verstehen.

Parallel dazu fanden zahlreiche Gespräche über politische Aspekte statt, die Menschen mit Fluchterfahrung betreffen. Diese Diskussionen verdeutlichten mir die Notwendigkeit, nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf politischer Ebene Unterstützung zu leisten. Sie erweiterten mein Verständnis für die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Flüchtlinge stehen.

Im sozialen Bereich konnte ich hautnah miterleben, wie vielseitig die Hürden und Herausforderungen für Menschen mit Fluchtgeschichte sind. Die persönlichen Schicksale und Geschichten, die ich bei FLUCHTpunkt kennenlernen durfte, haben mich tief berührt und mir verdeutlicht, wie unbeschreiblich wichtig die Arbeit von FLUCHTpunkt ist.

Zusammenfassend kann ich mein Praktikum bei FLUCHTpunkt als äußerst lehrreich und bereichernd beschreiben. Die gewonnenen Erfahrungen werden nicht nur meine berufliche, sondern vor allem auch meine persönliche Entwicklung nachhaltig beeinflussen. Ich bin außerordentlich dankbar für die Gelegenheit, diesen Einblick erhalten zu haben, und möchte mich herzlich bei Stephan und Verena für ihre Unterstützung, Herzlichkeit und Geduld bedanken.

Von Sara Gruber

„Eine wertvolle Erfahrung, ein spannender Einblick“

Ich durfte von Anfang Oktober bis Mitte November 2023 ein Praktikum im Büro von FLUCHTpunkt absolvieren. Dabei war ich an zwei Vormittagen die Woche für jeweils fünf Stunden im Büro. Aufmerksam wurde ich auf das Praktikum durch eine Online-Ausschreibung und freute mich dann sehr, als es losging.

Zu Beginn galt es, mir einen Überblick über den genauen Tätigkeitsbereich von FLUCHTpunkt zu verschaffen und mich zwischen all den neuen Abkürzungen wie NAG, AsylG, Daueraufenthalt EU, ... irgendwie zurechtzufinden. Es dauerte eine Weile, aber mit der Zeit wurde ich immer vertrauter mit den Begriffen und konnte auch die individuellen Situationen der geflüchteten Menschen besser nachvollziehen. Jeder Fall ist einzigartig und deshalb sollte man sich immer genügend Zeit nehmen. Um sich jederzeit schnell in die Situation der Personen einarbeiten zu können, ist eine detaillierte Dokumentation der Kontakte zwischen dem FLUCHTpunkt-Büro und den Klient:innen dringend notwendig. Mit diesen Archivtätigkeiten habe ich mich viel beschäftigt. Nach jeder Beratung muss notiert werden, um was es bei der Beratung ging und wie man verblieben ist.

Mittlerweile findet der Kontakt mit den Klient:innen öfter auch online statt. Für eine erste Kontaktaufnahme oder bei Problemen, die keinen gesonderten Beratungstermin erfordern, wird meist online kommuniziert. Dies geschieht hauptsächlich über WhatsApp. Dabei durfte ich ebenfalls helfen und konnte so auch direkt mit den Klient:innen kommunizieren. So konnten sich Stefan Blaßnig und Verena Finkenstedt auf die Beratungen im Büro konzentrieren. Es kann passieren, dass vieles gleichzeitig passiert. Während drinnen eine Beratung läuft, kann es sein, dass jemand mit einem dringenden Anliegen vor der Tür steht und dann noch das Telefon klingelt. Für solche Situationen braucht man gute Moderationsfähigkeiten und darf sich nicht zu schnell aus der Ruhe bringen lassen. Am Beispiel von Verena und Stefan konnte ich sehr gut beobachten, wie man mit solchen Situationen umgeht. Mit etwas mehr Erfahrung gegen Ende meines Praktikums konnte ich persönlich bei kleineren Aufgaben für die Klient:innen behilflich sein, was mir umso mehr Freude bereitete.

Die Arbeit bei FLUCHTpunkt ist durch die Individualität der Lebensgeschichten der Menschen, mit denen man zu tun hat, sehr abwechslungsreich. Man erlebt sehr schöne Momente, wenn sich der Kampf und das lange Warten der Klient:innen doch noch auszahlt, aber auch traurige und tragische Geschichten und Lebensrealitäten. Dafür braucht man eine gewisse emotionale Belastbarkeit. Für mich war dieses Praktikum eine wertvolle Erfahrung und ein spannender Einblick in die Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Von Elias Schneider

Gemeinsam in die Zukunft

Erfahrungen in der Schule mit Gleichaltrigen aus der Ukraine, Afghanistan, Somalia

Von der Klasse 3e der Sportmittelschule Imst

Wir haben uns für dieses Thema entschieden, da wir selbst in der 3e Klasse mit der Angelegenheit Flucht und Flüchtlingen konfrontiert werden. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich viele Erfahrungen gesammelt und es geschafft, mehrere Kinder aus verschiedenen Ländern, wie zum Beispiel der Ukraine, Afghanistan und Somalia, in unsere Gruppe aufzunehmen.

Wir durchlebten Höhen und Tiefen bei dieser Aufgabe. Eines der schwierigsten Sachen für uns war sicherlich die Sprachbarriere. Diese Aufgabe hat uns aber auch gelehrt, mit schwierigen Situationen umzugehen und mögliche Lösungsstrategien zu finden. Wir haben uns beispielsweise selbst ukrainische Wörter beigebracht und mit Hand und Fuß kommuniziert.

Eines unserer Hilfsmittel war dabei auch die Technik. Mit Übersetzer-Apps konnten wir versuchen ein Gespräch zu starten. Durch diese Erfahrung haben wir gelernt, sehr viel Geduld zu haben und Verständnis für andere Kulturen und Geschichten aufzubringen. Was nicht immer einfach war.

Der Workshop von Frau Krohn, „Krisen und Friedensforschung“, hat uns gezeigt, welche Gründe dafür verantwortlich sind, dass eine Flucht überhaupt erst von Menschen angestrebt wird und welche Krisen es im Moment in der Welt gibt. Wir haben versucht zu erforschen, wie man Krisen, wie beispielweise Kriege, stoppen kann. Eine Lösung haben wir leider nicht gefunden.

Wir konnten durch den Workshop aber erkennen, dass wir als Klasse bereits viel für den Erhalt von Frieden beitragen, indem wir offen für andere Kulturen und Geschichten sind und gemeinsam versuchen den Kindern, die aus ihrem Heimatland flüchten mussten, eine schöne Zeit bei uns zu gestalten. Es hat uns als Klasse aber auch sehr viel abverlangt.

Wir sehen uns als eine große Familie, die immer wieder einen Platz für neue Mitglieder bereithält und die mit viel Toleranz und Herz an das Thema Flucht und Flüchtlinge herangeht. Unser Rat für die Zukunft: „Bevor man ein Urteil über eine Person oder eine Situation fällt, sollte man sich die Mühe machen diese kennenzulernen.“



Ohne Freiheit: Schubhaft, Abschiebung und was danach kommt

Eine Gesprächsrunde zu 75 Jahre Menschenrechte

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden der Schutz vor willkürlicher Haft und das Recht auf Asyl garantiert. Dennoch wird in Österreich und anderen Ländern eine Form der Haft ohne Delikt, nämlich die Schubhaft praktiziert, werden Menschen außer Landes gezwungen. Was bedeutet es für die Betroffenen, zur Absicherung ihrer Abschiebung in Haft genommen zu werden? Was geschieht mit Menschen, die abgeschoben wurden? Wo kann grenzüberschreitende, menschenrechtliche Solidarität für von Abschiebung Bedrohte und Abgeschobene wirksam werden?

Am 18. Oktober 2023 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „füreinander.einstehen“ – 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (von Stadt Innsbruck, Haus der Begegnung, Initiative Minderheiten, Plattform Asyl FÜR Menschenrechte, unterstützt

vom Land Tirol) eine von FLUCHTpunkt in Kooperation mit *afrique.europe.interact* organisierte Gesprächsrunde im Plenarsaal der Stadt Innsbruck statt. Moderiert wurde die Veranstaltung „Ohne Freiheit: Schubhaft, Abschiebung und was danach kommt“ von unserem Obfrau-Stellvertreter Matthias B. Lauer.

Es diskutierten Samar Khan von Hum Kain Pakistan, Refugees Help, Rex Osa von Refugees for Refugees und Jana Jergl von Jesuit Refugee Service.

Wir freuen uns über einen gelungenen Abend mit interessanten Gesprächspartner:innen und zahlreichen Zuhörenden. Die Gesprächsrunde wurde von *freirad – Freies Radio Innsbruck* aufgezeichnet und kann nachgehört werden unter: <https://de.cba.media/643955>.



Die Diskussion im Plenarsaal der Stadt Innsbruck zu „Schubhaft, Abschiebung und was danach kommt“

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

**Sie können uns mit Spenden helfen
oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben**

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen Aktionär*innen.

Wir erhalten seit der vorletzten Legislaturperiode eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle / Office Opening Hours

Beratung nach Terminvereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit von Mo-Do von 9-12 Uhr.

Counseling by appointment.

You can reach us on phone from Mon to Thu 9 am-12 pm.

Tel./Fax: 0043 512 58 14 88

Mobil/WhatsApp/Signal: 0043 664 920 7973

E-Mail: info@fluchtpunkt.org



Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. Interessent*innen können sich gerne bei uns melden.

info@fluchtpunkt.org

Tel: 0512/58 14 88

Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren Mitarbeiter*innen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Das *FLUCHTpunkt-Info-Heft* können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043 512 58 14 88

E-mail: info@fluchtpunkt.org

<https://www.fluchtpunkt.org>

Bildnachweis:

Die Fotos in diesem Heft hat Nuran Yildirim-Bauschke gemacht.